

Antrag auf Auskunft über schädliche Bodenveränderungen/Altlasten/ Verdachtsflächen im Landkreis Lindau (Bodensee)

Informationen über schädliche Bodenveränderungen/Altlasten/ Altlastverdachtsflächen sind personenbezogene Daten und unterliegen damit datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auskünfte können deshalb normalerweise nur den Grundstückseigentümern und von diesen hierzu ermächtigten Personen erteilt werden. Legen Sie deshalb diesem Antrag bitte eine Kopie des Grundbuchauszugs bei, aus dem die derzeitigen Eigentumsverhältnisse und die Flurnummer des Grundstücks hervorgehen. Der Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden.

Nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) ist die Informationsweitergabe in der Regel kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Arbeitsaufwand. Die Höhe der Kosten wird im Einzelfall auf gesonderte Anfrage mitgeteilt. Die Rechnung geht an den/ die Antragsteller/in.

Gemarkung:		Flurnummer:	
Straße:		Hausnummer:	

Antragsteller/in:

Herr/Frau/Firma:			
Straße/Hausnummer:			
Postleitzahl und Ort:			
E-Mail:			
Telefon:		Telefax:	

Grundstückseigentümer/in:

Herr/Frau/Firma:			
Straße/Hausnummer:			
Postleitzahl und Ort:			
E-Mail:			
Telefon:		Telefax:	

Ich bitte um Auskunft aus dem Altlastenkataster über das/die o.g. Grundstück(e). Mir ist bekannt, dass die Auskunft gebührenpflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Einverständnis des Grundstückseigentümers:

Als Grundstückseigentümer/in erkläre ich, dass ich mit der Auskunftserteilung einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

